

3. September 2014

**Postulat**

von Peter Küng (SP)  
und Florian Utz (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.

**Begründung:**

Der zunehmenden Überwachung des öffentlichen Raums durch Kameras – unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder private Anlagen handelt – gilt es entgegenzuwirken. Während die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Kameras der Stadtverwaltung in der Datenschutzverordnung heute klar und auch restriktiv geregelt ist, fehlt es an einer kommunalen Regelung für die Videoüberwachung durch Private. Dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass im „Öffentlichen Recht [...] die Problematik der Videoüberwachungen im öffentlich zugänglichen Raum durch Private bis heute weitgehend nicht geregelt“ ist, und dass „[a]uch das öffentliche Recht des Kantons Zürich bzw. der Stadt Zürich [...] sich hierzu nicht“ äussert (Tätigkeitsbericht 2013, S. 11f.). Diese Lücke im Schutz vor übermässiger Überwachung gilt es zu schliessen.

P. Küng

Florian Utz